



Wirtschafts- und Sozialakademie
der Arbeitnehmerkammer Bremen gGmbH

Geprüfte/r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen (IHK)

In Kooperation mit dem BWV (Bildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.)



Geprüfte/r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen IHK

Geprüfte Fachwirte für Versicherungen und Finanzen sind qualifiziert, in der Versicherungs- und Finanzwirtschaft sowie in entsprechenden Organisationseinheiten anderer Wirtschaftsunternehmen eigenständig verantwortungsvolle Aufgaben auszuüben.

[DIE AUSGANGSLAGE]

Sie sind auf dem Karriereweg nach oben und streben eine herausfordernde Aufgabe in der Versicherungs- oder Finanzdienstleistungsbranche an. Fachleute, Personalverantwortliche und Vorstände aus der Branche haben typische Tätigkeitsfelder definiert, wo Fachwirte arbeiten werden: im Produktmanagement, Risikomanagement, dem Schadens- und Leistungsmanagement oder dem Vertriebsmanagement.

Die modulare Struktur eröffnet Ihnen individuelle Wahlmöglichkeiten mit einer breiten beruflichen Perspektive. Als Projektmitglied können Sie bei der Gestaltung neuer Produkte mitwirken, Sie können große oder spezielle Kundengruppen betreuen oder als Agenturinhaber den Außendienst gestalten. Vielleicht möchten Sie im Risikomanagement oder dem Schadens- und Leistungsmanagement lieber Fach- und Führungsverantwortung übernehmen.

Ihre erworbenen Qualifikationen weisen Sie in zwei Prüfungsteilen nach; im fachlichen, methodischen, kommunikativen und sozialen Bereich. Im Vordergrund stehen die Prozesse der Versicherungsbranche und das erforderliche Know-how an Ihrem Arbeitsplatz. Die modulare Struktur der Fachwirt-Fortbildung ermöglicht dabei eine individuelle Profilbildung entsprechend den Interessen und beruflichen Aufgaben. Dieses Seminar wird nach der neuen Prüfungsordnung vom 1.1. 2009 durchgeführt. Absprachen innerhalb des BWV sollen Ihnen in der Region eine bessere Wahl bei den Wahlfächern bieten.

[VORAUSSETZUNGEN]

Zur Prüfung ist zuzulassen, wer

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf der Versicherungswirtschaft und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis oder
2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder
3. eine mindestens vierjährige Berufspraxis nachweist.

Die Berufspraxis nach Absatz 1 muss inhaltlich wesentliche Bezüge zu den in § 1 Abs. 2 genannten Aufgaben haben.

Hinweis der wisoak: Die Dauer der berufspraktischen Tätigkeit muss erst zum Zeitpunkt der Prüfung erbracht sein, d. h. die Teilnehmer an berufsbegleitenden Lehrgängen können noch während der Lehrgangsdauer die erforderliche Berufspraxis erwerben.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

1. Reichen Sie **vor Lehrgangsbeginn** zwecks Überprüfung Ihrer Zulassungsvoraussetzungen folgende Unterlagen bei der Handelskammer Bremen ein:

- Tabellarischer Lebenslauf (ohne Foto)
- Berufsausbildungszeugnis bzw. Diplom in Kopie
- Tätigkeitsnachweis Ihres Arbeitgebers/Ihrer Arbeitgeber, aus dem/denen der sachliche und zeitliche Umfang Ihrer beruflichen Tätigkeit hervorgeht
(Mehrere Tätigkeitsnachweise fügen Sie bitte in einem PDF zusammen.)

2. Für die ordnungsgemäße Anmeldung zur Prüfung ist der/die Prüfungsteilnehmer/in verantwortlich.

[QUALIFIZIERUNG]

Geprüfte Fachwirte für Versicherungen und Finanzen verfügen über einschlägige Berufserfahrung, die sie in der Regel durch eine Berufsausbildung und weitere berufliche Praxis erworben haben. Sie handeln und entscheiden ertrags- und prozessorientiert; qualifizieren Mitarbeiter durch Aus- und Weiterbildung; wenden Instrumente der Personalentwicklung an; führen Projekte systematisch und ergebnisorientiert durch und wenden Instrumente des Marketings systematisch und entscheidungsorientiert an.

Zu Ihren Aufgaben zählen insbesondere:

- das Durchführen von Risikoanalysen und Bedarfsermittlungen sowie die Entwicklung kundenorientierter Problemlösungsstrategien für private und gewerbliche Risiken;
- das Analysieren und Bewerten betrieblicher Sachverhalte auf der Basis betriebswirtschaftlicher, volkswirtschaftlicher und rechtlicher Zusammenhänge sowie die sich daraus ergebende Ableitung begründbarer Handlungsschritte;
- die Wahrnehmung von Führungs- und Qualifizierungsaufgaben sowie die Konzeption und Durchführung von Projekten unter systematischer und zielorientierter Anwendung von Führungsgrundsätzen und Kommunikationstechniken; das Anstoßen der Entwicklung innovativer Produkte sowie das Mitwirken in Projekten zur Produktentwicklung;
- das Wahrnehmen qualifizierter Aufgaben im Vertriebsmanagement, im Risikomanagement oder - im Schaden-/Leistungsmanagement.

Geprüfte Fachwirte für Versicherungen und Finanzen verfügen über vertiefte Kompetenzen, Fertigkeiten und Erfahrungen. Folgende **Inhalte** werden auf Grundlage des IHK-Rahmenlehrplans vermittelt:

Lern- und Arbeitsmethodik:

- Lerntechniken
- Zeitplanung
- Gedächtnistraining
- Grundlagen der Rhetorik und Präsentation

Steuerung und Führung im Unternehmen

- Grundzüge der Unternehmenssteuerung und die Auswirkungen rechtlicher Vorschriften
- Auswirkungen volkswirtschaftlicher Zusammenhänge und Entwicklungen
- Auswirkungen unternehmerischer Entscheidungen auf die betriebliche Rechnungslegung
- Auswirkungen von Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation
- Funktionsbereiche der Personalwirtschaft
- Projektmanagement

Marketing und Vertrieb von Versicherungs- und Finanzprodukten für Privatkunden

- Marketingkonzepte und –strategien
- Bedeutung des Marketings für die Unternehmensprozesse
- Marketinginstrumente
- Verkaufskonzepte, zielgruppenspezifisches Marketing für Privatkunden

Personalführung, Qualifizierung und Kommunikation

- Mitarbeitergespräche, Personalbeschaffung und -auswahl, Beurteilung und Führung von Mitarbeitern
- Personalentwicklung + Lernprozesse
- Personalplanung
- Führungsstile und –techniken
- Moderation sowie Team- und Projektmanagement
- Kommunikation und Konfliktmanagement

Produktmanagement für Versicherungs- und Finanzprodukte

Sie wählen eins der angegebenen Wahlfächer:

- Sachversicherungen für private und gewerbliche Kunden
- Vermögensversicherungen für private und gewerbliche Kunden
- Lebensversicherungen und betriebliche Altersversorgung
- Kranken- und Unfallversicherungen
- Finanzdienstleistungen für Privat- und Gewerbekunden

Betriebliche Kernprozesse

- Vertriebsmanagement

Zusatzqualifikation:

Der Prüfungsteilnehmer oder die Prüfungsteilnehmerin kann nach Bestehen der Prüfung zum Geprüften Fachwirt für Versicherungen und Finanzen/zur Geprüften Fachwirtin für Versicherungen und Finanzen beantragen, die Prüfung in weiteren Qualifikationsschwerpunkten nach § 3 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 gemäß § 5 und in weiteren Handlungsbereichen nach § 3 Abs. 5 gemäß § 5 abzulegen. Die Regelungen in den §§ 3 und 9 gelten entsprechend. Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens ausreichende Leistungen erbracht worden sind.

[DIE PRÜFUNG]

Der Prüfungsteil A gliedert sich in die Handlungsbereiche:

1. Steuerung und Führung im Unternehmen,
2. Marketing und Vertrieb von Versicherungs- und Finanzprodukten für Privatkunden.

Der Prüfungsteil B gliedert sich in die Handlungsbereiche:

1. Personalführung, Qualifizierung und Kommunikation,
2. Produktmanagement für Versicherungs- und Finanzprodukte,
3. Vertriebsmanagement,
4. Risikomanagement,
5. Schaden- und Leistungsmanagement.

Wurden je Prüfungsteil in nicht mehr als einer schriftlichen Prüfungsleistung mangelhafte Leistungen erbracht, ist in dem jeweiligen Handlungsbereich jeweils eine mündliche Ergänzungsprüfung anzubieten. Bei einer oder mehreren ungenügenden Leistungen besteht diese Möglichkeit nicht.

Die Prüfung ist bestanden, wenn in allen schriftlichen Prüfungsleistungen nach § 3 Abs. 6 und in der mündlichen Prüfung nach § 3 Abs. 10 und 11 mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden.

Hinweis der Handelskammer Bremen: Wer die Prüfung zum Geprüften Fachwirt für Versicherungen und Finanzen/zur Geprüften Fachwirtin für Versicherungen und Finanzen nach dieser Verordnung bestanden hat, ist vom schriftlichen Teil der Prüfung der nach dem Berufsbildungsgesetz erlassenen Ausbilder-Eignungsverordnung befreit.



Zeiten und Kosten:

Die Fortbildung zur/m geprüften Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen dauert ca. 1,5 Jahr und umfasst 560 Unterrichtsstunden. Die Unterrichtszeiten sind mittwochs 18.15-21.30 Uhr und samstags von 08.00-13.00 Uhr. Während der Ferienzeiten in Bremen findet in der Regel kein Unterricht statt.

Die Teilnehmergebühr beträgt 3450 Euro, zzgl. der IHK Prüfungsgebühr von zurzeit 450 Euro. Die Teilnehmergebühr kann in Raten gezahlt werden und Sie haben die Möglichkeit Aufstiegs-BAföG zu beantragen (siehe Fragen & Antworten). Bitte planen Sie für Lehrmittel während der Fortbildung (Bücher, Kopierkosten etc.) zusätzlich ca. 210 Euro mit ein.

[FRAGEN UND ANTWORTEN]

Das sollten Sie wissen!



Ihre am häufigsten gestellten Fragen im Überblick:

Sind die IHK-Abschlüsse anerkannt und welchen Stellenwert haben sie in Deutschland?

Es handelt sich um einen anerkannten bundeseinheitlichen Abschluss mit höchster Akzeptanz in der Wirtschaft. Dieser Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 6 zugeordnet.

Wie hoch ist der Arbeitsaufwand während der Fortbildung?

Wir empfehlen eine regelmäßige Teilnahme an dem im Rahmen des Lehrgangs angebotenen Präsenzunterricht. Bitte beachten Sie, dass eine regelmäßige Teilnahme die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Prüfung erhöht. Die prozentuale Fehlquote sollte 20 % nicht überschreiten. Wir empfehlen darüber hinaus 3-5 Unterrichtsstunden pro Woche in das Selbstlernen der Lerninhalte zu investieren.

Was passiert, wenn ich mal nicht an den Veranstaltungen teilnehmen kann?

Im Rahmen der sogenannten „Erwachsenenbildung“ gibt es keine „Pflichtanwesenheit“. Viel mehr liegt es im Interesse des Einzelnen, so oft wie möglich an den Veranstaltungen teilzunehmen.

Benötige ich einen Computer für meine Fortbildung?

Nein. Allerdings kann ein Computer für die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen hilfreich sein. Nutzen Sie auch unsere e-academy, die wir für Sie als Teilnehmer zur Verfügung stellen. Das Benutzerkennwort und Ihr persönliches Passwort zum Zugriff auf die Plattform, erhalten Sie zu Fortbildungsbeginn.

Darf ich die Prüfung noch einmal wiederholen, sollte die Mindestpunktzahl nicht erreicht worden sein?

Sie haben in der Regel die Möglichkeit, die Prüfung 2x zu wiederholen. Genaue Hinweise finden Sie in der entsprechenden Prüfungsordnung oder bei Ihrem zuständigen Bildungsmanager.

Wie ist die Qualität der Fortbildungen einzuschätzen?

Alle Fortbildungen unterliegen den IHK-Qualitätsstandards, was zu einer höchstmöglichen Qualität führt. Die zu lehrenden Inhalte beziehen sich auf die Rahmenlehrpläne der IHK-Aufstiegsfortbildungen und sind bundeseinheitlich geregelt.

Fördermöglichkeiten

Es existiert eine Reihe von Fördermöglichkeiten für Sie als Privatperson und auch für Unternehmen, die ihre Mitarbeiter finanziell unterstützen möchten. Gerne beraten wir Sie, welche Möglichkeit die richtige für Ihre gewünschte Fortbildung ist.



„Aufstiegs-BAföG“:

diese Förderung unterstützt die berufliche Aufstiegsfortbildung finanziell – grundsätzlich in allen Berufsbereichen. Die Förderung gilt für alle Personen, die eine Fortbildung im kaufmännischen, im gewerblich-technischen Bereich oder dergleichen besuchen. Es darf in der Regel noch kein Meister-BAföG beantragt worden sein (ausnahmsweise kann auch eine zweite Förderung erfolgen) und der Antragsteller darf nicht über einen Hochschulabschluss verfügen. Gefördert wird einkommens- und vermögensunabhängig bis zu einer Höhe von 15.000 Euro. 40 Prozent der Förderung erhalten Sie als Zuschuss. Für den Rest der Fördersumme erhalten Sie ein Angebot der KfW über ein zinsgünstiges Bankdarlehen. Zudem werden Ihnen auf Antrag bei bestandener Prüfung 40 Prozent des zu diesem Zeitpunkt noch nicht fällig gewordenen Darlehens für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erlassen. Weitere Informationen finden Sie unter www.meister-bafoeg.info und unter www.nbank.de.